

RS Vwgh 1988/9/20 88/14/0105

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.09.1988

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §24 Abs1 litd;

BAO §4 Abs1;

EStG 1972 §4 Abs1 impl;

Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1989, 249;

Rechtssatz

Beugt sich der Vorbehaltskäufer dem Anspruch des Vorbehaltsgutverkäufers auf Rückgabe eines zum Betriebsvermögen des Käufers gehörigen Wirtschaftsgutes, so scheidet damit das Wirtschaftsgut aus dem Betriebsvermögen des Käufers aus, mag es auch noch bis zur Abholung durch den Eigentümer in den Betriebsräumlichkeiten stehen bleiben. Der (ehemalige) Käufer ist in einem solchen Fall auch nicht mehr wirtschaftlicher Eigentümer iSd § 24 BAO. Scheidet das Wirtschaftsgut solcherart aus dem Betriebsvermögen des Vorbehaltsgutverkäufers vor Eröffnung des Konkurses über dessen Vermögen aus, so ist ein Rückforderungsanspruch gem § 8 InvestPrämG als Konkursforderung zu qualifizieren.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988140105.X03

Im RIS seit

20.09.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at